Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.

Redaction und Expedition
Johannesgasse 8.
Sprechstunden der Redaction:
Vormittags 10—12 Uhr.
Nachmittags 5—6 Uhr.
Für die Rückgabe eingesandter Manuscripte macht sich die Redaction nicht verbindlich.

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.

In den Filialen für Ins.-Annahme:
Otto Klemm, Universitätsstraße 1.
Louis Lösche, Katharinenstr. 23, p.
nur bis ½3 Uhr.

Leipziger Tageblatt
und
Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Auflage 19,350.
Abonnementspreis viertelj. 4½ **Mk.**
incl. Bringerlohn 5 Mk., durch die Post bezogen 6 Mk. Jede einzelne Nummer 30 Pf.
Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrabeilagen
(in Tageblatt-Format gefalzt)
ohne Postbeförderung 50 Mk.
mit Postbeförderung 60 Mk.

Inserate 6gespaltene Petitzeile 20 Pf.
Größere Schriften laut uns. Preisverzeichniß.
Tabellarischer u. Ziffernsatz nach höherem Tarif.

Reclamen
unter dem Redactionsstrich die 4gespalt. Zeile 50 Pf., vor den Familiennachrichten die 6gespaltene Zeile 40 Pf.
Inserate sind stets an die **Expedition** zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben.
Zahlung praenumerando oder durch Postnachnahme.

№ 104. **Mittwoch** den 14. April 1886. **80. Jahrgang.**

Amtlicher Theil.

Bekanntmachung.

Wegen der Legung von Gasrohren wird
die **Kreuzung der Petersstraße mit dem Thomasgäßchen und den Marktfahrstraßen** von **Sonnabend**, den **17. ds. Mts., Nachmittags 4 Uhr ab bis mit Sonntag**, den **18. ds. Mts.**
für den **gesammten Fahrverkehr gesperrt.**

Leipzig, den 12. April 1886.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Hennig.

Bekanntmachung.

Es ist in neuerer Zeit wiederholt vorgekommen, daß Hunde in den städtischen Revieren Rehe gehetzt, ja sogar zerrissen haben. Wir haben daher in Gemäßheit der Bestimmungen in §§. 35 und 37 des Gesetzes vom 1. December 1864, die Ausübung der Jagd betr., die Forstbeamten angewiesen, Diejenigen, welche ihre Hunde in den städtischen Waldungen, einschließlich des Rosenthales, revieren lassen, zur Anzeige zu bringen, unbeaufsichtigte und im Aufsuchen oder Verfolgen des Wildes begriffene Hunde aber unnachsichtlich zu tödten.

Wir sprechen hierbei die Erwartung aus, daß die Eigenthümer von Hunden in ihrem eigenen und im allgemeinen Interesse diese Anordnung nicht unbeachtet lassen und dadurch zur Schonung des die Besucher der Waldungen erfreuenden Rehstandes mit beitragen werden.

Leipzig, den 2. April 1886.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Krumbiegel.

Bekanntmachung.

Für den Termin Ostern dieses Jahres sind **vier Ausstattungsstipendien** im Betrage von 77 ℳ 08 ₰, 67 ℳ 45 ₰ und zwei Mal 40 ℳ 47 ₰ **an hiesige unbescholtene, arme Bürgerstöchter**, deren Verheirathung in die Zeit von Ostern vorigen Jahres bis Ostern dieses Jahres fällt, von uns zu vergeben, und sind schriftliche Gesuche um diese Stipendien unter Beifügung der Eheschließungsbescheinigung, eines von zwei hiesigen Bürgern bei deren Bürgerpflicht ausgestellten Zeugnisses über die Unbescholtenheit und Bedürftigkeit der Bewerberin, sowie was das eine, nur an ehelich Geborene zu vergebende Wiederkehrer'sche Stipendium von 40 ℳ 47 ₰ anlangt, einer Geburtsbescheinigung, **bis zum 30. April** dieses Jahres auf dem Rathhause, 1. Obergeschoß, Zimmer Nr. 15, einzureichen.

Leipzig, den 20. März 1886.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Heßler. Krumbiegel.

Gesucht

der frühere Schnittwaarenhändler, jetzt Handarbeiter
Robert Hermann Schumann,
geboren am 31. Mai 1841 in Ronneburg, welcher zur Fürsorge für seine in Waisenpflege befindlichen Kinder anzuhalten ist.

Leipzig, den 9. April 1886.

Der Rath der Stadt Leipzig.
(Armenamt.)
Ludwig-Wolf. Mr.

Bekanntmachung.

Die Ausführung der Neupflasterung
der Lortzing-Straße
mit Schlackensteinen soll an einen Unternehmer in Accord verdungen werden.

Die Bedingungen für diese Arbeiten liegen in unserer Tiefbau-Verwaltung, Rathhaus, II. Etage, Zimmer Nr. 14, aus und können daselbst eingesehen, resp. entnommen werden.

Bezügliche Offerten sind versiegelt und mit der Aufschrift:
„Pflasterung der Lortzing-Straße"
versehen ebendaselbst und zwar bis zum 22. April 1886 Nachmittags 5 Uhr einzureichen.

Leipzig, am 6. April 1886.

Des Raths der Stadt Leipzig
Straßenbau-Deputation.

Bekanntmachung.

Die Lieferung von Granitschwellen für die Lortzingstraße soll an einen Unternehmer in Accord verdungen werden.

Die Bedingungen für diese Lieferung liegen in unserer Tiefbau-Verwaltung, Rathhaus, II. Etage, Zimmer Nr. 14, aus und können daselbst eingesehen resp. entnommen werden.

Bezügliche Offerten sind versiegelt und mit der Aufschrift:
„Lieferung von Granitschwellen für die Lortzing-Straße" versehen ebendaselbst und zwar bis zum 22. April 1886 Nachmittags 5 Uhr einzureichen.

Leipzig, am 6 April 1886.

Des Raths der Stadt Leipzig
Straßenbau-Deputation.

Bekanntmachung.

Die Leuchtkraft des städtischen Leuchtgases betrug in der Zeit vom 5. bis zum 11. dieses Monats im Argandbrenner bei 2,5 Millimeter Druck und 140 Litern ständlichem Consum das 16,9fache der Leuchtkraft der deutschen Normalkerze von 50 Millimeter Flammenhöhe.

Das specifische Gewicht stellt sich im Mittel auf 0,467.

Leipzig, am 13. April 1886.

Des Raths Deputation zu den Gasanstalten.

Städtische Fortbildungsschule für Mädchen

Freitag, den 16. April, und Sonnabend, den 17. April, werden Vorm. von 10—12 Uhr und Nachm. von 2—5 Uhr die **weiblichen Arbeiten** und die **Zeichnungen** der Schülerinnen in der I. und II. Etage des Schulgebäudes (Thomaskirchhof 24) **öffentlich ausgestellt sein.** Zur Besichtigung dieser Ausstellung ladet ergebenst ein

Leipzig, den 13. April 1886. Dir. **C. Reimer.**

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Nichtewitz, Band III, Blatt 25, Nr. 40, auf den Namen des Gutsbesitzers **Julius Leich zu Elsterberg** eingetragene, im Nichtewitzer bez. Neheitzer Gemeindebezirk belegene Vorwerk Elsterberg **am 10. Mai 1886, Vormittags 11½ Uhr,** vor dem unterzeichneten Gericht **und zwar an Ort und Stelle in Elsterberg** versteigert werden.

Die zu dieser Besitzung gehörigen Grundstücke sind mit 1918,26 ℳ Reinertrag und einer Fläche von 170, 28, 80 Hektar zur Grundsteuer, mit 340 ℳ Nutzungswerth zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts — etwaige Abschätzungen und andere die Grundstücke betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei, Abtheilung I, eingesehen werden.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird **am 15. Mai 1886, Vormittags 11 Uhr,** an Gerichtsstelle Zimmer 8 verkündet werden. Im Uebrigen wird auf unsere Bekanntmachung im öffentlichen Anzeiger des Regierungs-Amtsblattes zu Merseburg und auf unsere Aushänge an hiesiger Gerichtsstelle und an Gemeindestelle zu Nichtewitz verwiesen.

Torgau, den 25. Februar 1886.

Königliches Amtsgericht.

Nichtamtlicher Theil.

Die kirchenpolitische Berathung im preußischen Herrenhause.

Nach Lage der Sache kann die gegenwärtige Berathung im preußischen Landtage über die kirchenpolitische Vorlage nicht die Entscheidung über den Ausgleich zwischen Staat und Kirche bringen. Aus der Note des Cardinals Jacobini im Zusammenhang mit den Erklärungen des Bischofs **Kopp** ist ersichtlich, daß die Vorlage nur als Grundlage für neue Forderungen der Curie dient, über deren Umfang und Höhe sie selbst noch keine volle Klarheit gewonnen hat. Die Curie verlangt die Revision der Maigesetze und will dagegen die Anzeigepflicht zugestehen. Der Ton, in welchem Bischof Kopp am Montag zum Herrenhause gesprochen hat, ist ein ganz anderer, weit weniger milde als bei seinem ersten parlamentarischen Auftreten bei Gelegenheit der Polendebatte. Er sprach von dem Mehlthau, der unser bürgerliches und religiöses Leben vergifte, von dem falschen Wege, den die Regierung betreten habe, von den Gefahren, welche die Socialdemokratie bringe, um dann schließlich zu sagen, daß die Annahme seiner von der Commission abgelehnten Anträge nur als der Anfang zur Herbeiführung des Ausgleichs anzusehen sei. Nach seiner Auffassung ist es nicht der Staat, welcher Zugeständnisse macht, sondern die Kirche; die Devise des preußischen Staates, das suum cuique, sei der Kirche gegenüber verletzt. Mit solchen Anschauungen auf kirchlicher Seite kommen wir nicht zum Frieden, der Staat kann nicht auf seine unveräußerlichen Rechte Verzicht leisten.

Die von den Herren v. Bernuth und Genossen vorgeschlagene Resolution ist der Sachlage vollkommen entsprechend, sie geht über den von der Commission berathenen kirchenpolitischen Gesetzentwurf zur Tagesordnung über und fordert die Staatsregierung auf, einen anderweiten Entwurf vorzulegen, welcher dem gegenwärtigen Stande der Verhandlungen besser entspricht. Die Reden der Herren Beseler und Miquel liefern die erforderlichen Aufschlüsse über die Entstehung der Resolution. Die Antragsteller sind darüber einverstanden, daß die gegenwärtige Vorlage mit und ohne die Kopp'schen Anträge zu verwerfen sei, aber die Ansichten der Antragsteller gehen über den Inhalt der anderweiten Vorlage, welche die Staatsregierung zu machen habe, auseinander. Beseler legt geringen, Miquel großen Werth auf die Anzeigepflicht. Wir stehen also vor einer ganz neuen Lage, welche durch die neueste Haltung der Curie erst geschaffen worden ist. Die Ausgleichsverhandlungen, welche Jahre lang ohne irgend welches Ergebniß geführt und deshalb endlich fallen gelassen wurden, sind wieder aufgenommen worden, und nach den bisherigen Erfahrungen werden sie wiederum nicht zum Ziele führen, weil die Curie überhaupt nicht zufriedenzustellen ist, weil sie nach jedem Zugeständniß des Staates immer neue Anforderungen stellt. In dieser Beziehung ist charakteristisch, was Bischof Kopp sagt: „Die Regierung wollte ihr Ziel zu schnell erreichen". Die Curie will also gar nicht zum Ziel kommen, sie will die Verhandlungen bis ins Unendliche hinziehen, um dann allmälig mehr zu erreichen, als der Staat jemals zu geben Willens war, nur um des lieben Friedens willen.

Auch Fürst Bismarck stimmt nach solchen Erfahrungen einen fast elegischen Ton an. Er geht von dem Satze aus, daß die Maigesetze Kampfgesetze waren, die beim Friedensschluß wieder außer Kraft gesetzt werden können. Während des Kampfes sei manches Gebiet besetzt worden, was für den Staat ganz werthlos sei. Unter die minder wichtigen Bestimmungen zählt der Reichskanzler die Bestimmungen über die Vorbildung der Geistlichen und über den appel comme d'abus, der ungefähr dieselbe Wirkung habe wie ein Ordnungsruf im Parlament. Es läßt sich daraus ein Schluß auf die Gestalt ziehen, welche die neue Vorlage etwa annehmen wird. Die Verhandlungen des preußischen Landtags über die gegenwärtige Vorlage haben für die Regierung nur einen informatorischen Werth, sie will daraus die Grenze entnehmen, bis zu welcher sie gehen darf bei Formulirung weiterer Vorlagen. Ueber Mangel an Vertrauen, welches der Reichskanzler der Curie entgegenbringt, kann sie sich nicht beklagen, er stellt ihr das Zeugniß aus, daß sie bisher ehrlich, loyal und mit Vertrauen verhandelt habe, so daß man berechtigt sei, auch ferner das Beste zu hoffen. Der Kanzler hat es vorgezogen, mit dem Papst zu verhandeln, statt mit der Mehrheit des deutschen Reichstages, bei ihm glaubte er mehr Wohlwollen und Interesse für das Bestehen Deutschlands und Preußens zu finden als bei jener. Der Papst sei nicht deutschfreisinnig, er lehne sich auch nicht an die Socialdemokratie an, er sei nur katholisch und habe auch keine parlamentarischen Interessen wie die Centrumspartei; die directe Verhandlung mit ihm sei deshalb wohl angezeigt gewesen. Das ist ein zwar herbes, aber entschieden richtiges Urtheil über die Mehrheit des Reichstages. Diese wird von der Centrumspartei und den Deutschfreisinnigen mit ihren beiderseitigen Anhängseln gebildet und hat für die Absichten des Reichskanzlers so geringes Verständniß gezeigt, daß er sich genöthigt gesehen hat, gegen diesen Bund beim Papste Hilfe zu suchen. Kann es etwas Beklagenswertheres geben als diese Eröffnung? Aber sie hat zwei Seiten, sie führt nicht nur den feindlichen Parteien im Reichstage ihr unpatriotisches Verhalten zu Gemüthe, sie stärkt auch die Ansprüche der Curie und ermuthigt einen Mann von so milder Sinnesart, wie den Bischof Kopp zu dem Ausspruch, daß die besten Kräfte des Staates im Kampfe zwischen Staat und Kirche verbraucht und die Lenker dadurch von den wichtigsten Aufgaben abgelenkt werden.

Nirgends sonst in der Welt werden die Verhandlungen des preußischen Herrenhauses größere Freude und Genugthuung erregt haben als im Vatican, der Papst ist dadurch zu einer Bedeutung gelangt, welche er durch eigene Kraft niemals erreicht haben würde. Fürst Bismarck hat den Nimbus, welchen er um das Haupt Leo's XIII. durch seine Erwählung als Schiedsrichter in der Karolinenangelegenheit, durch den Ausspruch, daß er zu den erleuchtetsten Staatsmännern der Gegenwart gehört, gewoben, noch eine Steigerung hinzugefügt durch das Zeugniß, daß er mehr Wohlwollen und Interesse für das Bestehen Deutschlands und Preußens zeige als die Mehrheit des Reichstages. Deutschland und Preußen brauchen beide den Frieden zwischen Staat und Kirche, damit das Centrum aufhöre, die ausschlaggebende Partei im Reichstage zu sein. Die Deutschfreisinnigen arbeiten dem Ausgleich zwischen Staat und Kirche nach der Meinung des Reichskanzlers entgegen nach dem Satze: „Wenn sich Zwei streiten, freut sich der Dritte", und der Reichskanzler wird in seiner Auffassung der Sachlage durch die Haltung der Deutschfreisinnigen bestärkt. Er hat der Partei bescheinigt, daß er es als das sicherste Zeichen betrachte, auf dem richtigen Wege zu sein, wenn er von der Fortschrittspresse heftig angegriffen werde. Der Reichskanzler hat noch einen Gesichtspunct angedeutet für seine heutige Kirchenpolitik, und das ist die anderweite Bekämpfung des Polonismus: „Wenn die Polengesetze ihre Wirkung thun, können wir auf manche der bisherigen Kampfmittel gegen die Curie verzichten." Damit ist die neueste Phase in der deutschen Kirchenpolitik gekennzeichnet. Wir müssen uns damit trösten, daß der Ausgleich erst noch angestrebt wird; bevor er zu Stande kommt, wird noch viel Wasser ins Meer fließen. *

Leipzig, 14. April 1886.

* **Der Sieg der nationalliberalen Partei im Wahlkreise Aurich** ist eines jener Zeichen, welche beweisen, daß das Volk die gesammte Art der Opposition im Reichstage satt hat und daß man gewillt ist, nur Diejenigen zu unterstützen, welche positiv an der parlamentarischen Arbeit theilnehmen und nicht blos schöne oder auch häßliche Worte machen. Trotz der Gegnerschaft der Deutsch-Freisinnigen, der Socialdemokraten, die diesmal ausdrücklich zur Wahl des deutsch-freisinnigen Candidaten commandirt waren, und eines Häufleins Ultramontaner, siegte der nationalliberale Candidat Dr. Kruse mit mehr als 1000 Stimmen über seinen deutsch-freisinnigen Gegner Hacke. Flensburg und Aurich haben wieder einmal die unvergängliche Frische der nationalliberalen Partei constatirt.

* Die im **preußischen Regierungsbezirk Bromberg** gelegene **Herrschaft Jelenbowo** ist, wie die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" erklärt, nicht aus dem Fonds, welcher auf Grund des **Ansiedelungsgesetzes** für die Provinzen **Posen** und **Westpreußen** verfügbar gemacht worden ist, angekauft worden, sondern aus dem **Forstankaufsfonds**. Ueber den Ankauf der gegen 4000 Hektar großen Besitzung, welche in unmittelbarem Anschluß an die königlichen Oberförstereien Stronnau und Jagdschütz liegt und zur Hälfte aus absolutem Waldboden besteht, ist seit Jahr und Tag verhandelt worden und der Abschluß des Kaufgeschäftes kürzlich zu einem für den Fiscus vortheilhaften Preise erfolgt. Die Größe der Herrschaft beträgt 3940,41 Hektar, der Grundsteuer-Reinertrag 16,257 ℳ, die landschaftliche Taxe 1,493,400 Mark und der gezahlte Kaufpreis 1,100,000 ℳ. Die Baulichkeiten befinden sich im Ganzen in gutem Zustande. Die nicht zur Aufforstung bestimmten Flächen sollen in größeren Complexen und parcellenweise verpachtet werden, und lassen eine angemessene Verzinsung des Kaufpreises erwarten.

* Der aus Witebsk gebürtige **Russe Romuald Kompowski**, dessen Auslieferung vom **schweizerischen Bundesgericht** kürzlich bewilligt worden ist, hatte als Beamter der russischen kaiserlichen Domainenverwaltung in Petersburg ein amtliches Schriftstück in eigennütziger Absicht nicht rechtzeitig eingesandt und ein anderes unterschlagen und durch ein gefälschtes ersetzt, was er Alles zu nihilistischen Zwecken gethan haben will. Sein Verlangen, nicht ausgeliefert zu werden, stützte er namentlich darauf, daß der zwischen der Schweiz und Rußland bestehende Auslieferungsvertrag für erstere keine Geltung mehr habe, weil in letzterem Lande die gesetzlichen Bestimmungen, unter deren Herrschaft dieser Vertrag zum Abschluß gelangt war, seitdem abgeändert worden seien. Jetzt sei es jeder russischen Verwaltung gestattet, jede Person, welche sich ein Vergehen habe zu Schulden kommen lassen oder mißliebig geworden sei, ohne vorherigen richterlichen Spruch in die Verbannung zu schicken. Daß Kompowski, welcher in Bern 6 Monate in Untersuchungshaft gesessen, wirklich Nihilist war, beweist eine nihilistische Druckerei, welche sich nach seiner Flucht bei einer Haussuchung in dem ihm gehörenden Hause zu Petersburg vorgefunden hat.

* **Die belgische Regierung** scheint entschlossen zu sein, mit größter Energie gegen die **socialistischen Agitatoren** vorzugehen. Die Haussuchungen dauern fort, auch werden alle Exemplare der Zeitschrift „Volkskatechismus" confiscirt, doch kommt diese Maßregel viel zu spät, da bereits Hunderttausende dieser Schrift abgesetzt sind. Unterdeß nehmen die Streiks an allen Ecken und Enden eine äußerst bedrohliche Wendung an. Im Bezirk Charleroi wird auf den meisten Kohlengruben gefeiert. Chatelineau, Roux, Gilly flößen große Besorgniß ein. Von vielen Seiten läuft das Verlangen nach militairischer Verstärkung ein. In Ninove befinden sich sämmtliche Spinner im Streik. Zugleich meldet man die Ausdehnung der Bewegung nach der Stadt Gent selbst, wo die Bahnarbeiter wegen vorgenommener Lohnherabsetzung streiken. Der socialistische „Peuple" erklärt, ein eventuelles Verbot der Manifestation vom 13. Juni werde das Signal zum Ausbruch einer socialen und politischen Revolution bilden.

* **Die Nachrichten über die Ministerkrisis in Italien** lauten widersprechend. Während „Popolo Romano" und „Rassegna" die Einreichung der Demission seitens des Ministeriums als feststehende Thatsache hinstellen und letztere vor Wiederherstellung eines Ministeriums Depretis warnt, so sogar zu wissen behauptet, daß Biancheri und Robilant sich geweigert haben, ein neues Ministerium zu bilden, und daß man an Rudini und Nicotera Portefeuilles übertragen wolle, hält die „Stampa", die zur Dementirung jeder Ministerkrisis autorisirt zu sein behauptet hat, diese Erklärung in absolutester Form aufrecht.

* **Der Antrag des Königs von Schweden und Norwegen**, seinem zweiten Sohne, dem **Prinzen Oskar** (geb. 15. November 1859), eine staatliche Apanage von 26,000 Kr. (etwa 29,000 ℳ) zu gewähren, ist, wie bereits berichtet, von der **Ersten Kammer** mit 74 gegen 41 Stimmen **abgelehnt** worden. König Oskar II. hat geringes Privatvermögen und bezieht für sich und seine Familie von Schweden 1,338,000 und von Norwegen 433,300, zusammen 1,771,300 Kr. (In Dänemark beträgt die Civilliste des Königs eine Million und die Apanagen der Familie belaufen sich auf 225,760.) Im schwedischen Staatsrath hatte der König nach einer Correspondenz der „Kölnischen Zeitung" aus Stockholm seinen Antrag folgendermaßen begründet:

Meine Söhne haben eine sorgfältige Erziehung erhalten und verdienen das Vertrauen und die Liebe aller redlich denkenden Menschen. Sie haben bisher alle billigen Erwartungen erfüllt, die akademischen und militairischen Prüfungen mit bestem Erfolge abgelegt und in untergeordneten Militairgraden Dienste gethan. Haben sie nun auch wie andere schwedische Jünglinge dieselben Aussichten auf eine selbstständige Stellung bezüglich des Auskommens und der Thätigkeit? Keineswegs! Die Regierungsform Schwedens, die Verfassung Norwegens und die Erbfolge-Ordnung beschränken ihre bürgerlichen Freiheiten und Gerechtigkeiten in persönlicher sowohl wie ökonomischer Hinsicht; in politischer Beziehung sind sie ausgeschlossen von dem Stimmrecht und der Wählbarkeit. Internationale Rücksichten legen ihnen gewisse Beschränkungen auf. Sie dürfen nicht, ohne ihr gesetzliches Erbrecht zu verlieren, durch private Verheirathung einer möglicherweise entstehenden Neigung des Herzens folgen. Sie dürfen keine civilen Aemter bekleiden, nicht reisen, wohin sie wollen, selbst wenn sie mündig geworden sind, und in letzterer Zeit ist es gebräuchlich geworden, daß sie für ihren Militairdienst keine Entschädigung erhalten, obgleich sie in ihrem Dienste der gesetzlichen Verantwortlichkeit wie andere unterworfen sind. Sie erfahren zufolge der Grundgesetze, sind sie auch als solche in der Ausübung ihrer menschlichen Freiheit beschränkt, ohne daß ihnen von Seiten der Staatscasse entsprechende Vortheile bisher geboten worden sind.

Die Gründe der **Ablehnung seitens des Reichstages** sind vom Ausschusse folgendermaßen dargelegt worden:

Wir bekunden dem Könige und dem königlichen Hause unsere tiefste Ehrfurcht und Zuneigung und versichern, daß auch das schwedische Volk von gleicher Gesinnung beseelt ist, so daß also von diesem Gesichtspunct kein Bedenken zu tragen wäre, dem Antrage beizustimmen. Dagegen leidet ein großer Theil der Bevölkerung unter dem Drucke einer so schweren wirthschaftlichen Krisis, daß es wohl bedenklich ist, die gewünschte Aenderung des ein- für allemal festgestellten Hauptstels des Budgets zu beantragen.

Ohne Zweifel ist die ablehnende Entscheidung des **Staatsausschusses** auch durch den Umstand beeinflußt worden, daß die königlichen Prinzen infolge einer Familien-Erbschaft im Besitz eines nicht unbedeutenden Privatvermögens sind, also keineswegs in vollkommener wirthschaftlicher Abhängigkeit von ihrem königlichen Vater gehalten werden. Das Seltsamste bei der ganzen Angelegenheit ist aber jedenfalls die Art und Weise, wie die Sache dem **Reichstage** gegenüber behandelt worden ist. Offenbar hat man im Staatsrathe geglaubt, daß das königliche Dictamen wesentlich zur Förderung der Sache beitragen werde, daß ein warmer, an die treuen Unterthanen direct gerichteter Appell vom König selbst im Reichstag größere Wirkung haben werde als eine kalte amtliche Regierungsvorlage. Nachdem diese Erwartung fehlgeschlagen ist, wird das Ministerium nicht umhin können, sich einen schweren Vorwurf darüber zu machen, daß eine finanzielle Grundsatzfrage, bei der es sich um einige tausend Kronen für jüngere Königssöhne handelt, zur Würde einer Frage der Zuneigung zum König und zur königlichen Familie erhoben worden ist.

* Die **St. Petersburger Sicherheitsbehörden** haben den **Kaiser** nicht ohne schwere Sorgen die Reise nach dem Süden antreten sehen. Die Reisepläne waren längst bekannt und ließen sich auch nicht verheimlichen, da in einigen Städten wie auch im Schloß Livadia Vorbereitungen zu treffen waren. „Planen also (so wird der „Kölnischen Zeitung" aus St. Petersburg geschrieben) die Nihilisten Verbrechen, so hatten sie auch Zeit, sich auf dieselben vorzubereiten. Und es läßt sich leider nicht leugnen, daß die Nihilisten in der letzten Zeit in Petersburg sowohl wie in den südlichen Gouvernements eine auffallend rege Thätigkeit entfaltet'ten.' Einzelne schwer belastete Persönlichkeiten wurden bereits vor einigen Wochen in Petersburg festgenommen und befinden sich augenblicklich zur Voruntersuchung in der Petersburger Festung; andere nihilistische Führer, die sich im Auslande aufhalten, waren im Begriff, hierherzukommen, wurden jedoch durch die Verhaftungen ihrer Genossen davon abgehalten. Auch wird bekannt, daß in Charkow Verhaftungen erfolgten, die augenscheinlich mit der Kaiserreise im Zusammenhang stehen; unter den Verhafteten sollen sich zwei als Bauern verkleidete Officiere, ein Student der Charkower Universität u. A. befinden. Man hat die Schuldigen bereits hier eingebracht. Alle diese Anzeichen deuten an, daß irgend ein gemeinsames Vorgehen beabsichtigt wurde und daß die in den letzten Jahren ziemlich kopflosen Nihilisten entschlossene Führer gefunden haben. Denkt man doch in eingeweihten Kreisen so wenig optimistisch, daß der Generalgouverneur von Odessa, General Roop, hierher kam, um den Kaiser zu bitten, nicht nach Odessa zu kommen, da er in dieser mit internationalem Verbrechergesindel angefüllten Stadt nicht für die Sicherheit des Kaisers haften könne. Ob Kaiser Alexander nun trotzdem das Petersburg des Südens besuchen wird, ist sehr ungewiß; man nimmt allgemein an, daß es nicht der Fall sein wird. Bei der diesmaligen Reise wurden noch schärfere Sicherheitsmaßregeln getroffen als bei den früheren. Tagelang vorher war jeder Durchgang im Bahndamm, jede Brücke durch Doppelposten bewacht; eine dichte Postenkette sicherte die Bahn und eine zweite Postenkette stand am Reisetage in einiger Entfernung von der ersten, so daß sich auf beiden Seiten der Bahn bis auf hundert Schritt Niemand nahen konnte. Ein bis zwei Stunden vor dem kaiserlichen Zug fuhr ein solcher mit den höheren militairischen Vorgesetzten der längs der Bahn stationirten Truppen, sowie Gendarmen, die das Personal auf den natürlich ebenfalls abgesperrten Stationen prüften. Der kaiserliche Zug bestand endlich aus zwei ganz gleichen Zügen, von denen der vom Kaiser benutzte bald vorn bald hinten fuhr. Auf der Hin- und Rückreise dürfte somit die Möglichkeit eines Verbrechens ausgeschlossen sein; ein Anderes ist es aber, ob in den verschiedenen größeren und kleineren Städten, die der Kaiser zu besuchen